



Einverständniserklärung

zur Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung
beim Luftsportverein Blumberg e.V. am Flugplatz Blumberg

Herzlich willkommen am Flugplatz Blumberg!

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Gemeinsam möchten wir die faszinierende Welt des Segelflugs näherbringen – für einen unvergesslichen Tag in der Luft und am Boden.

Bitte finden Sie sich zunächst im Clubheim ein. Dort erhalten Sie eine kurze Einweisung, bevor das Flugbetriebsgelände betreten werden darf.

1. Rechtliche Hinweise zur Flugdurchführung

Der Flugast nimmt als Passagier an einem Einführungsflug nach Art. 10a der VO (EU) Nr. 1178/2011 teil. Dies bedeutet, ein entgeltlicher Mitflug mit dem Ziel der Förderung des Flugsports oder der Freizeitluftfahrt errichteten Organisation zum Zweck der Gewinnung neuer Flugschüler oder neuer Mitglieder.

- Der Flug wird durch einen erfahrenen Piloten oder Fluglehrer durchgeführt.
- Die Passagierhaftpflichtversicherung des Vereins greift automatisch.

2. Angaben zum Fluggast

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		Alter:

3. Verhalten auf dem Flugplatz

Der Flugplatz ist ein aktives Betriebsgelände. Bitte beachten Sie folgende Verhaltensregeln:

- Treffpunkt zur Einweisung ist das Clubheim – das Flugbetriebsgelände wird erst danach in Begleitung betreten.
- Der Fluggast bewegt sich ausschließlich in Begleitung eines Vereinsmitglieds auf dem Gelände.
- Anweisungen der Piloten und des Flugplatzpersonals sind stets und unverzüglich zu befolgen.
- Rollende oder startende Flugzeuge, laufende Seile sowie fahrende Fahrzeuge erfordern stets ausreichenden Sicherheitsabstand.
- Bei der Mitfahrt im Seilrückholwagen gelten die Anweisungen des jeweiligen Fahrers.
- Segelflugzeuge werden am Boden mit dem Vereinstraktor gezogen.

4. Haftung des Luftsportvereins Blumberg e.V.

Der Verein haftet dem Fluggast für Schäden aus dem Vertragsverhältnis sowie aus gesetzlichen Ansprüchen – einschließlich unerlaubter Handlungen – wie folgt:

- Uneingeschränkte Haftung bei Absicht oder schwerwiegendem Verschulden sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



- Der Fluggast oder die Erziehungsberechtigten des Fluggastes entbinden den Verein und die Piloten von Schadensansprüchen, die über die jeweils geltende Pflichtversicherung hinausgehen, sofern keine Absicht oder kein schwerwiegendes Verschulden vorliegt.
- Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Darüber hinaus ist eine Haftung des Vereins ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für beauftragte Helfer und gesetzliche Vertreter des Vereins.

5. Gesundheitliche Eignung

Der unter 1. genannte Fluggast befindet sich in einem guten gesundheitlichen Zustand und hat keine bekannten Einschränkungen, die einer Teilnahme entgegenstehen.

Bekannte gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Erkältung, Allergien, Diabetes, Kreislaufprobleme o. Ä.):

--

6. Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung

Im Falle eines Minderjährigen Fluggastes benötigen wir die Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten

Name Erziehungsberechtigte(r):		
Mobilnummer:		

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Erklärung verstanden haben, mit den genannten Bedingungen einverstanden sind und Ihre Tochter / Ihr Sohn an der Einführungsveranstaltung und Einführungsflug teilnehmen darf.

Blumberg, den _____

*Volljähriger Fluggast oder Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r) 1*

*Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2 (bei
Minderjährigen Pflicht)*

Vorname und Name in Druckschrift

Vorname und Name in Druckschrift